



**Beschlussbuch der
Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
in der SPD Berlin**

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23. April 2012

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Ein Flughafenverfahren am Flughafen Berlin-Brandenburg ist überflüssig und kontraproduktiv

Das Land Berlin lehnt das geplante Flughafenverfahren auf dem Großflughafen Berlin-Brandenburg *bbi* aus folgenden Gründen ab:

Geringe Fallzahlen: Das geplante Verfahren betrifft nur einen geringen Personenkreis und ist heute nicht mehr zeitgemäß. Bei der Einführung des Verfahrens nach Art 18 Asylverfahrensgesetz im Jahr 1995 haben ca. 5.000 Personen jährlich in einem Flughafenverfahren bundesweit um Asyl nachgesucht. Diese Zahlen sind in 2010 auf ca. 700 Flüchtlinge pro Jahr bundesweit gefallen, davon sind 57 Flüchtlinge in einem Flughafenverfahren übernommen worden. Die Zahl derjenigen Flüchtlinge, die die Zielgruppe des Verfahrens bilden, schwankt zwischen null und fünf Personen jährlich.

Unverhältnismäßige Kosten: Die anfallenden Kosten für den Bau einer Hafteinrichtung auf dem Gelände des Flughafens sind durch die tatsächlich erwartbaren Fallzahlen nicht gerechtfertigt.

Das Flughafenverfahren verstößt gegen internationale Verträge: Bereits 1996 stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof fest, dass das Flughafenverfahren faktisch eine ungerechtfertigte Freiheitsentziehung darstelle. Auch die von der Bundesrepublik ratifizierte Kinderrechtskonvention der UN, die allein reisenden minderjährige Flüchtlinge unter den besonderen Schutz des Staates stellt, findet im Flughafenverfahren keine Berücksichtigung (Art 3 UN-KRK). Da die Zahl der abgewiesenen Flüchtlinge, deren Zurückweisung nicht vollzogen werden kann, gleichbleibend hoch ist, führt dies zu einer faktischen Inhaftierung von Flüchtlingen im Flughafenverfahren.

Der Transitbereich eines Flughafens stellt, wie vom Asylverfahrensgesetz fabuliert, kein exterritoriales Gebiet dar, in ihm gilt Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesarbeitsgemeinschaft stellt fest, dass das bisherige „Wegducken“ der politisch Verantwortlichen in Berlin die politische und gesellschaftliche Brisanz des geplanten Baus der Hafteinrichtung auf dem Flughafen ignoriert. Zudem stellt eine klare Positionierung gegen die Pläne des CSU-geführten Bundesinnenministeriums zur Einführung eines flächendeckenden Flughafenverfahrens, auch in Zusammenarbeit mit dem SPD-geführten Land Brandenburg, eine gute Möglichkeit das Profil der Berliner SPD in flüchtlingspolitischen Fragen zu schärfen.

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit

Die SPD spricht sich für eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse auf Landesebene aus, deren Regelung in Landeshoheit liegt und nicht durch das Bundesgesetz „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ abgedeckt wird. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Grundlegend muss ein starker Fokus auf individuelle Beratung gesetzt werden, um Betroffene von der ersten Suche nach Orientierung bis zum endgültigen Ergebnis zu unterstützen, sodass ein reibungsloses Anerkennungsverfahren sinnvoll umgesetzt werden kann. Hierzu muss eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die Orientierung bietet und bei laufenden Verfahren sowie möglichen Anpassungsmaßnahmen weiterhelfen kann.
2. Es muss gesetzlich geregelte Vorgaben für Gebühren geben, um so Abweichungen und Ungleichbehandlungen vorzubeugen. Die Beratungsgebühren freier und öffentlicher Träger dürfen nicht zur sozialen Hürde werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass unabhängig von Herkunft und Berufszweig der Abschlüsse, die selbe Frist für alle Anerkennungsprüfungsverfahren gelten. Eine diskriminierende Ungleichbehandlung lehnen wir ab.
4. Bei der Anerkennung eines Abschlusses soll künftig nicht mehr das Land, wo die Qualifikation erworben wurde, sondern nur die Qualifikation selber ausschlaggebend sein, sodass keine pauschale Unterteilung in EU-Mitgliedstaat/Nicht-EU-Mitgliedstaat mehr über die Anerkennung mitentscheidet.
5. Alle Betroffenen müssen das Recht und die Möglichkeit haben, durch Anpassungsmaßnahmen und nach erfolgreicher Absolvierung eine Gleichwertigkeitsbescheinigung zu erhalten. Dies gilt auch für „nicht-reglementierte“ Berufe.
6. Der Berliner Senat muss zusätzlich Finanzierungsangebote für die Teilnahme an diesen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Ebenso muss mittelfristig in Kooperation mit Bund und Ländern ein „Erwachsenenbildungsfördergesetz“ entwickelt werden, das verschiedene Förderinstrumente zusammenfasst, in Fällen von Erwachsenenbildung eine individuelle Finanzierung sicherstellt und dabei keine Unterschiede nach Nationalität oder Herkunft der Abschlüsse macht.
7. Es müssen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards der Verfahren geben. Hierfür muss das Land Berlin darauf hinwirken, dass in Kooperation mit Bund und Ländern eine zentrale Agentur zur Entwicklung, Sicherstellung dieser Qualitätsstandards und für die bundesweite Koordination zwischen den für die jeweiligen Berufe zuständigen Stellen eingerichtet werden.
8. Die Bescheide müssen barrierefrei und leicht verständlich formuliert sein. Ebenso müssen sie alle notwendigen Angaben zur beruflichen Qualifikation der Betroffenen enthalten.

Begründung:

Mit dieser gesetzlichen Regelung wird ein Rechtsanspruch auf ein sog. Bestimmungsverfahren organisiert. Den perspektivischen Erfolg kann man am Anspruch messen, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen Brücken in das Erwerbsleben zu bauen. Eben diese Frage ist grundlegend. In Deutschland leben viele gut qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer. Laut Mikrozensus 2007 haben etwa 2,8 Millionen Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland zugewandert sind, in ihren Herkunftsländern einen akademischen oder anderen beruflichen Abschluss erworben. Hierzu zählen ca. 80 000 akademische und rund 1,8 Millionen andere qualifizierende Abschlüsse deutschlandweit, viele davon zu einem erheblichen Maß in Berlin. Doch die großen Chancen, die sich aus der qualifizierten Zuwanderung für Wissensgesellschaft, Arbeitsmarkt und auch integrationspolitisch ergeben, werden bisher nur äußerst unzureichend genutzt. Trotz ihres guten Qualifikationsniveaus müssen hierzulande überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten deutlich unterhalb ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen arbeiten, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden oder zu viele Barrieren auf dem Weg zur Anerkennung bestehen. Denn die bestehende Anerkennungspraxis zeichnet sich durch Intransparenz, Undurchlässigkeit und ungleiche Zugangschancen aus.

Diese allgemeine Verschwendung von Potenzial und Bildungsressourcen ist nicht nur integrationspolitisch und aus Gründen der Teilhabegerechtigkeit völlig inakzeptabel, sie ist auch ein enormer Verlust für die Mehrheitsgesellschaft. Gerade in Berlin besteht aus wirtschaftlichen und wettbewerblichen Erwägungen heraus ein eklatanter Handlungsbedarf und Handlungsdruck. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, demografischem Wandel und Wissensgesellschaft sind wir dringend darauf angewiesen, an die mitgebrachten Bildungs- und Ausbildungskapazitäten von Zuwanderinnen und Zuwanderern anzuknüpfen und sie zu nutzen.

Defizite bei der Anerkennung bestehen vor allem in rechtlicher, verfahrenstechnischer und finanzieller Hinsicht, aber auch mit Blick auf das quantitative Angebot von Beratungsmöglichkeiten, Zertifizierungsstellen, Brückenmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Wir brauchen daher eine Offensive bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit: eine umfassende Strategie zur Erschließung der Qualifikationsreserven von Migrantinnen und Migranten, die auch rechtliche, verfahrenstechnische und arbeitsmarktliche Verbesserungen bewirken kann.

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Erfolgreiche und soziale Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Die SPD setzt sich für die erfolgreiche Umsetzung des neuen Bundesgesetzes "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" ein und schafft die dafür erforderlichen Voraussetzungen:

1. Einrichtung von kompetenten Beratungsstellen
2. Festlegung von einheitlichen Gebühren, die nicht zu einer sozialen Hürde werden
3. Schaffung eines von den Herkunftsländern unabhängigen und transparenten Anerkennungsverfahrens
4. Kostenfreies und finanziell gefördertes Angebot der für eine volle Gleichstellung erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen an alle Betroffenen

Begründung

In der Bundesrepublik leben 2,8 Millionen Migrantinnen und Migranten mit einer Qualifikation aus den Heimatländern. Der Fachkräftemangel und der demografische Wandel verlangen von uns, jetzt zu handeln und diese vorhandenen Potentiale umzusetzen. Außerdem wirkt eine schlechte Arbeitsmarktintegration auf die persönliche Entwicklung der Betroffenen negativ und belastet unser Sozialsystem.

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin möge beschließen:

Sofortiger Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge!

Der Senat wird aufgefordert

1. einen Abschiebestopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz für syrische Flüchtlinge im Land Berlin zu erlassen.
2. den betroffenen Flüchtlingen nach dem Ablauf von sechs Monaten eine Aufenthalts-erlaubnis nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu erteilen.
3. dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und sich in der Innenminister-konferenz für einen rechtssicheren Abschiebestopp der Flüchtlinge aus Syrien in allen Bundesländern einzusetzen.
4. durch den Bundesinnenminister sicherstellen zu lassen, dass im Bundesgebiet lebende syrische Flüchtlinge auch nicht im Zuge von Rücküberstellungen über andere EU-Mitgliedsstaaten nach Syrien abgeschoben werden.
5. sich auf Bundesebene für die Kündigung des Rückübernahmeabkommens mit der Republik Syrien einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2012 zu berichten.

Begründung:

Die gegenwärtige menschenrechtliche Situation in Syrien verbietet aus humanitären Gründen eine Abschiebung syrischer Flüchtlingen in Berlin zurück in ihre Heimat. Eine Regierung wie das Assad-Regime, die ihre eigene Bevölkerung mit Gewalt überzieht und dabei jedes Maß der Verhältnismäßigkeit verloren hat, kann nicht als Garant für ein sicheres Land angesehen werden, in das man Flüchtlinge zurückschickt, die vor eben dieser Regierung aus Furcht um Leib und Leben geflohen sind. Friedliche Demonstranten werden erschossen, es findet Folter statt und elementarste Menschenrechte werden mit Füßen getreten. Selbst sich auf der Flucht in Nachbarländer befindende Flüchtlinge werden noch beschossen. Der brüchige Waffenstillstand und die Notwendigkeit von UN-Beobachtern, die dessen Einhaltung überwachen sollen, zeigen nur, wie instabil die Lage in Syrien ist und auf lange Sicht bleiben wird.

In Schleswig-Holstein hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration am 08.02.2012 einen sechsmonatigen Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge verfügt. In Brandenburg hat das Innenministerium am 16.02.2012 ebenfalls einen Abschiebestopp für ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Syrien erlassen. Nordrhein-Westfalen folgte mit einem solchen Schritt am 30.03.2012. Niedersachsen erwägt diesen Schritt und hat den Sprecher der Innenministerkonferenz, Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) gebeten, Einvernehmen mit allen Bundesländern über einen formalen bundesweiten Abschiebestopp herzustellen. Berlin muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine bloße Aussetzung, wie sie vom Innensenator bisher in Anlehnung an die Empfehlung des Bundesinnenministeriums praktiziert wird, ist nicht zielführend. Er belässt die Betroffenen in einem rechtlich unsicheren Status und ermöglicht ihnen keine Schritte zur Stabilisierung ihrer Lage. Ein verlässlicher Rechtsrahmen kann nur durch Anwendung von §60a AufenthG geschaffen werden, indem ein formaler Abschiebestopp für sechs Monate ausgesprochen wird. Sollte sich die menschenrechtliche Situation in Syrien danach nicht gebessert haben, ist § 23 AufenthG zur Anwendung zu bringen. Aufenthaltserlaubnisse an die Betroffenen sind dann zu erteilen. Dieses Verfahren ist das vom Gesetz vorgesehene. Die gegenwärtige Regelung "nach Gutdünken", die mit dem Verzicht auf Abschiebungen vom Bundesinnenministerium den Landesinnenministern empfohlen wurde, läuft im Ergebnis auf eine Versagung der Konsequenzen aus § 23 AufenthG hinaus. Eine solche Politik muss vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation in Syrien als zynisch bezeichnet werden und ist einer demokratisch gewählten Regierung wie der des Berliner Senats unwürdig. Der Innensenator sei hier an das von der CDU oft beschworene christliche Menschenbild erinnert.

Nach europäischem Recht ist für das Asylverfahren grundsätzlich der EU-Staat zuständig, in den der Betroffene zuerst eingereist ist. Daher ist bei Rücküberstellungen in einen EU-Mitgliedsstaat durch den Bundesinnenminister vorher zu klären, ob dieser Staat ebenfalls auf Abschiebungen nach Syrien verzichtet. Ist dies nicht der Fall, darf keine Rücküberstellung erfolgen.

Ferner ist das Rücknahmeübereinkommen mit der Republik Syrien aufzukündigen. Bereits 2009 wurden die Länder durch das Bundesinnenministerium über Inhaftierungen von zurückgeführten Flüchtlingen und Prozesse vor Militärgerichten gegen diese informiert. Das Auswärtige Amt erhielt keine Auskünfte zum Verbleib der Betroffenen. Der Menschenrechtsschutz in Syrien ist nicht gewährleistet. Dementsprechend ist das Rückübernahmeabkommen mit der Republik Syrien, das Abschiebungen dorthin erleichtert, zu kündigen. Vertragsparteien sind die Bundesregierung und die Regierung der Republik Syrien.

Jede Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses ist aufgerufen, sich mit dem Einsatz für einen sofortigen Abschiebestopp an einem starken Signal zu beteiligen, dass Berlin auf der Seite der Menschenrechte steht.